

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen engen Kreis beschränkt bleibe. Bei einer zweiten Auflage wäre es zu wünschen, daß der gesteckte Rahmen etwas erweitert würde. Bei der dienstlichen Erfahrung des Herrn Verfassers wird er gewiß noch manches für Truppen und Generalstabs-offiziere Belehrende einflechten können.

Die Reiterei in der Schlacht bei Bionville und Mars-la-Tour am 16. August 1870. Von Räder, Major im großen Generalstab. Zweite berichtigte und ergänzte Auflage. Berlin 1873. C. S. Mittler und Sohn.

In der Schlacht am 16. August 1870 hat die preussische Cavallerie gezeigt, was tüchtige Reiter, welche sich, wenn das Heil der Armee auf dem Spiele steht, zu opfern verstehen, noch immer zu leisten vermögen. In vorstehender Darstellung jener blutigen Reiterkämpfe bei Bionville und Mars-la-Tour ist der Hr. Verfasser bestrebt, ein treues in sich abgerundetes Bild jener Kämpfe zu geben. Dasselbe ist für den Cavallerieoffizier von Interesse.

Eidgenossenschaft.

Thun. Am 19. September sind die Theilnehmer der eidg. Centralmilitärschule des Dienstes entlassen worden. Vor dem Schluß der Schule fanden noch folgende Rekognoszierungen statt.

Sonntag, 14. September. Abmarsch von Thun in zwei Kolonnen (Regimentern); die erste Kolonne (deutsche Klasse) steht unter dem Kommando des Herrn Oberst Stabler, die zweite Kolonne (französische Klasse) unter dem Kommando des Herrn Oberstl. Burnier. Direktion: Schangnau-Eggwil; die zwei Kolonnen vereinigten sich in Schwarzenburg, um sodann die oben genannten Kantonnements einzunehmen.

Montag, 15. September. Die Kolonnen vereinigen sich von Neuem und marschiren über Signau nach Langnau.

Dienstag, 16. September. Marsch nach Sumiswald und Rüschlik; Rekognoszierung gegen Burgdorf, Alftoltern und Wasen; Abends zurück nach Sumiswald und Rüschlik.

Mittwoch, 17. September. Rückmarsch auf Signau und Hochstetten.

Donnerstag, 18. September. Fortgesetzter Rückmarsch über Aubigen. Einrücken Abends in Thun.

Diese Centraltschule steht unter dem Kommando des Herrn eidgen. Obersten Hoffstetter. An derselben nehmen 29 Infanterie-majore Theil. Nicht vertreten sind die Kantone Genf, Freiburg, Wallis, Basel, Schwyz, Unterwalden, Uri, Zug und Solothurn.

Wallis. Ein Offizier, welcher wegen der Weigerung, der Frohnleichnamsfester in Sitten in Uniform beizuwohnen, vom Militärdepartement des Kantons Wallis zu dreitägigem Arrest verurtheilt worden ist, hat gegen diese Strafe sich beschwerend an den Bundesrath gewendet. Dem Bundesrath ist darüber in Anwendung der Art. 106 und 115 der eidgenössischen Militärorganisation, welche ihm die Aufsicht über die kantonalen Militärverordnungen und deren Vollzug übertragen, beschloffen worden: Die vom Militärdepartement Wallis ausgesprochene Disziplinarstrafe sei aufgehoben, insoweit sie durch jene Weigerung, der kirchlichen Fester des Frohnleichnamsfestes in Sitten beizuwohnen, begründet werde.

Ausland.

Frankreich. (Aus der französischen Armee.) Ein Aufsatz des Avenir militaire sieht den Grund vieler Uebelstände, an denen die französische Armee leidet, darin, daß die Kompagnie-Kommandeure zu wenig Einfluß auf die militärische Erziehung und den Geist ihrer Chargen, namentlich der Unteroffiziere und Korporale, haben. Die theoretische und praktische Ausbildung der Unteroffiziere, sagt derselbe, ist den Kapitän-

Adjutant-Majors anvertraut. Unter dem Kaiserreich blühte man mit einigem Mißtrauen auf die Kompagnie-Kommandeure und hat deshalb gewisse Präferenzen begünstigt, die in der Absicht, Persönlichkeiten vorzudrängen, die Kompagnie-Kommandeure ihrer wesentlichsten Attribute beraubt haben. Der Adjutant-Major (Bataillons-Adjutant) hat im Frieden eigentlich keine Dienstfunktion; in beständiger Relation mit den Stabs-Offizieren mißbraucht er diesen Umstand, um sich in Alles zu mischen und die eigentlichen Truppenoffiziere zu verdrängen. Der Oberst findet es bequem, den Adjutant-Major mit Allem zu beauftragen und bestärkt denselben in dem Glauben, daß er das unentbehrlichste Rad in der Regiments-Maschine sei. Diese Inkonvenienzen sind noch wesentlich gesteigert, seit die Adjutant-Majors, die früher nur aus den Leutenants hervorgingen, Kapitän geworden sind. Die Instruktion der Chargen muß den Adjutant-Majors vollständig entzogen werden und auf die Kompagnien übergehen. Jetzt hat der Adjutant-Major 36 Unteroffiziere, 48 Korporale und eine Anzahl Korporale-Cheven, die auf 80 bis 100 steigen kann, zu instruiren. Eine gründliche Ausbildung ist schon bei solcher Anzahl unmöglich. Erfolgt die Ausbildung in den Kompagnien, also mit 6 Unteroffizieren, 8 Korporalen und 10 bis 15 Cheven, so würden die Korporale die Cheven einschulen, die Sergeanten die Lehrer der Korporale sein und die Leutenants unter steter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Kapitän die Theorie und die sonstigen Unterrichts-Materien vortragen. Allerdings heißt das unsern Leutenants viel zumuthen; das Material, aus denen dieselben heute bestehen, qualifizirt sie leider wenig zu Instruktoren, — aber hat man nicht um so dringendere Veranlassung, Eifer und Pflichtgefühl bei ihnen zu beleben und sie zum Studiren und Nachdenken anzuleiten?

„Avenir“ sieht überhaupt in der Herstellung der Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit jeder Charge den einzigen Weg, sowohl den militärischen Geist zu beleben, als die Truppen genügend auszubilden. Bei dem jetzigen System, sagt dasselbe, macht Jeder-Fingerringe in die Charge unter ihm, Jeder will Alles thun und absorbiert so seine Untergebenen und macht sie überflüssig. Seit das System der permanenten Divisionen wieder eingeführt ist, wird die Autorität des Obersten, der früher Alles war, systematisch durch den Brigade-Kommandeur beeinträchtigt. Der Oberst revanßirt sich gleichsam dafür, indem er jede Selbstständigkeit der Regiments-Offiziere annullirt. Der Brigade-General wird wieder durch den Divisions-General bevormundet, dieser durch den Kommandirenden des Armeekorps und, da das Reglement dem letzteren keine definitiven Funktionen zuweist, so muß derselbe bei jeder Gelegenheit beim Minister anfragen. Zwischen dem Minister und den gemeinen Soldaten gibt es im heutigen Frankreich eigentlich nur nominelle Mittelstufen. „Avenir“ hofft dann, daß das neue Organisationsgesetz die Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Chargen ausprechen werde, — wir fürchten aber, daß wo die Centralisation so weit eingebrungen, die Unselbstständigkeit der einzelnen Grade so systematisch gepflegt ist, es sehr lange dauern wird, bis sich selbst unter dem Schutze des Gesetzes eine gewisse Autonomie und der Sinn für Verantwortlichkeit entwickelt hat. Oben wird man auf die süße Gewohnheit des Kommandirens nicht verzichten, unten die Last der Verantwortlichkeit, da der Ehrgeiz fehlt, nicht tragen wollen.

Manches des hier Gesagten dürfte auch bei uns alle Beherzigung verdienen.

Rußland. (Lager.) Die russische Armee befindet sich gegenwärtig bereits zum größten Theile in den Sommerlagern, deren im ganzen europäischen Rußland 26, für über 500,000 Mann erstehen.

Die Anzahl der Lager ist jedoch den Bedürfnissen noch nicht entsprechend, woher es kommt, daß einige Lager zwei Mal hintereinander von verschiedenen Abtheilungen bezogen werden müssen und andere Truppen keine Gelegenheit erhalten, an kombinierten Uebungen sämtlicher Waffengattungen Theil zu nehmen. Die Sommerübungen sollen bis zum 15. September alten Stils beendigt sein; vermuthlich hat denn auch die große Sommerübung in Centralasien gegen Ostwa ihren Abschluß erreicht.